

Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Stadtentwässerung Hannover

Aufgrund der §§ 6, 40 Abs. 1 Nr. 4, 113 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.08.1996, zuletzt geändert durch die Gesetze vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. S. 342 ff.), in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung vom 15.08.1989 (Nds. GVBl. S. 318), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.03.2005 (Nds. GVBl. S. 79), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am xx.xx.2006 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Absatz 2 der Betriebssatzung der Stadtentwässerung erhält folgende Fassung:

"Zweck des Eigenbetriebes ist die Abwasserbeseitigung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Abwassersatzung der Landeshauptstadt Hannover, jeweils in den gültigen Fassungen (Betreiben, Unterhalten, Erneuern und Erweitern der öffentlichen Abwasseranlagen), sowie der Bau und Betrieb von öffentlichen Toilettenanlagen."

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

OE 68
Hannover, den xx.01.2006